

Die Landarbeiten am Sonntag.**Eine Anordnung des Kölner Erzbischofs.**

(Tel. des I. L. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Köln, 3. April. Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet: Kardinalerzbischof Dr. v. Hartmann erließ eine Anordnung, worin gestattet wird, daß im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften dort, wo es erforderlich ist, an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme des Ostersonntags, des Pfingstsonntags sowie des Fronleichnamstages, alle ländlichen Arbeiten für die Frühjahrspflanzung verrichtet werden. Von der Erlaubnis kann auch zum Nutzen anderer als der eigenen Familien Gebrauch gemacht werden. Der Kardinal hofft, daß hierdurch auch die Acker der sogenannten kleinen Leute rechtzeitig und gut versorgt werden. Die Pfarrer und Rektoren sollen die Gläubigen ermuntern, sich mit besonderer Sorgfalt derjenigen Familien anzunehmen, die wegen Einberufung von Familienmitgliedern am meisten der Hilfe bedürfen.